

Aufarbeitung des BREBAU-Skandals und nachhaltige Konsequenzen für einen diskriminierungsfreien Wohnungsmarkt durchsetzen!

Positionierung der Fraktion DIE LINKE

Am 20. Mai wurde bekannt, dass beim städtischen Wohnungsbaununternehmen BREBAU rechtswidrig sensible persönliche Daten erhoben wurden, um Wohnungssuchende in diskriminierende Kategorien einzuteilen und zu benachteiligen. Den Betroffenen wurden mutmaßlich Wohnungen verwehrt oder nur solche in ganz bestimmten Lagen angeboten. Mitarbeiter:innen wurden angehalten, diese Kategorien mit speziellen Kürzeln in der Datenmaske einzutragen: als Wohnungssuchende mit schwarzer Hautfarbe, bestimmten ethnischen Hintergründen, als „Kopftuchträgerinnen“, aber auch weil sie aktuell in ärmeren Wohngebieten wohnen oder eine Suchtgeschichte vermutet wird. Diese rassistische Praxis wurde nur durch eine:n mutige:n Mitarbeiter:in öffentlich.

Der Aufsichtsrat der BREBAU hat am 21. Mai in einer Sondersitzung die Geschäftsführung freigestellt und einen Sonderermittler eingesetzt, der bis Ende Juni eine Untersuchung der Vorgänge abschließen soll. Außerdem wurde sichergestellt, dass die Datenbanken mit den notierten diskriminierenden Merkmalen gesichert worden sind. Die Landesbeauftragte für Datenschutz prüft die Erhebungspraxis und ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die Staatsanwaltschaft hat Vorermittlungen eingeleitet. Am 27. Mai befasste sich der Controlling-Ausschuss der Bürgerschaft in einer Sondersitzung mit den Vorfällen.

Die Vorgänge bei der BREBAU müssen lückenlos aufgeklärt und sichergestellt werden, dass sich ein solches Vorgehen nicht wiederholen kann. Es ist schockierend, dass dies bei einer städtischen Gesellschaft möglich war.

Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass der Skandal nur die Spitze des Eisbergs ist. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes weist darauf hin, dass nicht nur hunderte Anfragen wegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt bei ihr eingehen und 87% der Befragten rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt bestätigen, sondern auch Testing-Studien immer wieder zu dem Ergebnis kommen, dass rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verbreitet ist. Nach Daten des statistischen Bundesamtes zahlen Menschen mit Migrationshintergrund mehr Miete für weniger Wohnraum. Eine Studie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Dortmund im letzten Jahr kam zum Ergebnis, dass die verbreiteten Leitbilder einer „gesunden“ Durchmischung zum Erhalt „stabiler“ Quartiere in der Praxis regelmäßig dafür missbraucht werden, z.B. Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erschweren. Auch viele Bremer Stellen meldeten sich nach dem Bekanntwerden des BREBAU-Skandals zu

Wort und betonten, es handele sich um Erfahrungen, die auf dem Wohnungsmarkt weit verbreitet seien.

Dagegen helfen Maßnahmen, die einen gerechten Wohnungsmarkt insgesamt fördern. Das Land Berlin kann hier in vielen Bereichen als Vorbild dienen. Die Stärkung und der Ausbau von Unterstützungsstrukturen für Betroffene steht bei diesen Erstmaßnahmen im Vordergrund. So wollen wir nach dem Vorbild Berlins eine Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt einrichten und bereits bestehende Beratungsstrukturen ausbauen.

Wichtig ist, die Betroffenen bei diskriminierender Wohnungsvergabe durch die BREBAU nachträglich zu unterstützen. Dazu gehört der proaktive Hinweis auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und ggf. weiterer Ansprüche, die allerdings schnell verjähren können. Entsprechend stellt sich die Frage nach einer Kompensation für diejenigen, die auf Grund rassistischer oder anderer diskriminierender Zuschreibungen keine Wohnung erhalten haben.

Daraus ergeben sich für uns folgende Punkte:

- Bestmögliche Aufklärung durch ein kurzfristiges, temporäres anonymes Meldeportal ermöglichen.
- Der Bericht zur BREBAU muss öffentlich verfügbar sein, ebenso schon in Arbeit befindliche Berichte zu anderen städtischen Gesellschaften.
- Die Einschränkung der Geltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für die Mietvergabe (§ 19 Abs. 3 AGG) soll gestrichen werden.
- Neben dem Einsatz für ein Verbandsklagerecht im AGG muss ein Landesantidiskriminierungsgesetz geschaffen werden, das ein Verbandsklagerecht auf Landesebene etabliert.
- Es braucht eine unabhängige Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt bei der Landesantidiskriminierungsstelle.
- In den öffentlichen Unternehmen muss das Bewusstsein für Diversität und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gestärkt werden.
- Öffentliche Unternehmen müssen ihre Position nutzen, um von Diskriminierung Betroffenen gezielt Vorteile zu gewähren (Affirmative Action).

1. Anonymes Meldeportal und transparente Aufklärung

Angestellte stehen häufig unter großem Druck und haben Angst vor Repressionen oder Benachteiligung, wenn sie Missstände ansprechen. Dementsprechend sind einfache Wege, um anonym an der Aufklärung von Missständen mitzuwirken, essenziell. Direkte Kontakte, wie Telefonnummern oder E-Mail-Adressen verlangen von den Betroffenen zusätzliche Schritte, um wirklich anonym zu bleiben und errichten so Hürden, die einer Aufklärung im Wege stehen. Ein kurzfristig einzurichtendes Meldeportal, das die Arbeit des Sonderermittlers unterstützt und dessen Inhalte im Bericht berücksichtigt werden, ist das transparenteste und zuverlässigste Mittel. Der zu erwartende Bericht muss möglichst vollständig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, ebenso wie der angekündigte Bericht zu Antidiskriminierungsmaßnahmen der GEWOBA.

2. Verbandsklagerecht etablieren und Landesantidiskriminierungsstelle stärken

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) braucht dringend ein Verbandsklagerecht, das die Möglichkeiten von Betroffenenvertretungen stärkt. Wir können aber auch auf Landesebene ein Verbandsklagerecht etablieren: mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz, das Betroffene stärkt und ein solches Klagerecht in Bremen etabliert!

In Berlin existiert eine Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die das Thema begleitet und Betroffene berät. Eine solche Fachstelle muss auch bei der Bremer Landesantidiskriminierungsstelle eingerichtet und ausgestattet werden. Das Problem betrifft den gesamten Wohnungsmarkt.

Das AGG in seiner derzeitigen Fassung legitimiert Praktiken der Ungleichbehandlung auf dem Wohnungsmarkt (§19 Abs. 3: „Bei der Vermietung von Wohnraum ist eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig.“) Ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität haben jedoch nichts damit zu tun, ob Bewohner:innenstrukturen stabil und sozial durchmischt sind. Der Senat soll sich daher auf Bundesebene dafür einsetzen, dass §19 Abs. 3 gestrichen wird.

3. Diversität und Antidiskriminierung in öffentlichen Wohnungsbauunternehmen

Das Bewusstsein für Diversität und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt muss in den öffentlichen Wohnungsbauunternehmen gestärkt werden. Es braucht Schulungen des Personals und eine Ausweitung der nicht-deutschsprachigen Beratung. Es müssen transparente Vergabekriterien für Wohnungen erarbeitet, ihre Anwendung nachvollziehbar gemacht und ein internes Kontrollsystem implementiert werden. Dafür braucht es auch ein effektives Beschwerdemanagement.

Zur Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und der gerechten Verteilung von Wohnraum sind Kooperationsvereinbarungen mit den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und Selbstverpflichtungen der Unternehmen wichtig. Durch diese lässt sich etwa sicherstellen, dass Träger:innen von Wohnungsberechtigungsscheinen signifikant berücksichtigt werden und Kontingente für Menschen mit besonderen Bedarfen gesichert werden.